

Martin Bürgi, Bielstrasse 21, 3250 Lyss

Lyss,
7. Dezember 2010

Gemeinde Lyss
Bau + Planung
Beundengasse 1
3250 Lyss

Ortsplanungsrevision Lyss, Erläuterungen zur Mitwirkung 2010

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die *FDP.Die Liberalen* dankt dem Gemeinderat, den vorberatenden Gremien, der Abteilung Bau + Planung und den externen Fachpersonen für die wertvollen vorliegenden Planungsgrundlagen. Gerne nehmen wir an der Mitwirkung teil, ein parteiinterner Ausschuss hat sich vertieft mit den Planungsinstrumenten auseinander gesetzt und anlässlich der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 4. November 2010 wurde unsere Haltung diskutiert und verabschiedet.

1. Generelle Bemerkungen

Dank den Instrumenten der Lysser Ortsplanungen der siebziger und der neunziger Jahre konnte sich unsere Ortschaft kontinuierlich entwickeln und ist heute ein Zentrum von regionaler Bedeutung. Um dies zu ermöglichen enthielten die damaligen Planungsgrundlagen immer auch visionäre Ideen und Projekte. In diesem Zusammenhang erwähnen wir z.B. die Kernzonenplanung, das Sportstätten-Konzept, die Entwicklungsschwerpunkte (damals als Generationenzonenzone bezeichnet), das Konzept Siedlungsgrün, etc. Diese fortschrittlichen Planungselemente machten die Ortsplanungen zu Vorzeigeprojekten, die über unsere Region hinaus Beachtung fanden und sie sind auch der Grund für die mehrheitlich gelungene städtebauliche Entwicklung von Lyss. Leider haben wir im Zonenplan und dem Baureglement wenig innovative Ideen (z.B. alternative Nutzungen Areal Waffenplatz inkl. Zeughaus, regionale Industrie und Gewerbezone, Erholungsfunktionen im Wald, etc.) vorgefunden. Die vorliegende Revision ist vollständig und korrekt, jedoch aus unserer Sicht ein wenig mutlos und entspricht nur zum Teil den Kantonalen und Regionalen Planungsvorgaben. Wir sind uns bewusst, dass durch die Diskussionen in den vorberatenden Gremien schon viele Kompromisse ausgehandelt werden mussten. Wir denken jedoch, dass die eine oder andere Idee noch einmal diskutiert werden müsste. Demgegenüber haben wir positiv zur Kenntnis genommen, dass in den Richtplänen viel zukunftsgerichtetes Entwicklungspotential enthalten ist.

Im Weiteren ist aus unserer Sicht das direkte Gespräch mit den Nachbargemeinden noch in diesem Planungsschritt aufzunehmen um Synergien zu nutzen. Gerade Lyss könnte mit einer solchen offenen und transparenten Haltung, eine Vorreiterrolle in der Teilregion Lyss-Aarberg und im Speziellen in der Raumplanung, die bekanntlich nicht an den Gemeindegrenzen halt macht, übernehmen.

Im Fragebogen zur Mitwirkung 2010 sind in den Richtplänen viele unterstützungswürdige Projektideen umschrieben. Es ist jedoch schon heute vorauszusehen, dass deren Realisierung die Vorgaben des Lysser Finanzplanes bei weitem übersteigen wird. Aus diesem Grunde ist es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, eine Priorisierung vorzunehmen, um der Bevölkerung grob auf zu zeigen, in welchen

Zeiträumen Realisierungen möglich sind. Nur auf diese Weise kann auch die erforderliche Erfolgskontrolle gemacht werden.

2. Fragebogen

Da die Beantwortung eines Fragebogens naturgemäss nur zum Teil aussagekräftig ist, erlauben wir uns die folgenden Erläuterungen und Präzisierungen zu machen:

A1 Entwicklungsziel Wohnen

Wir sind der Meinung, dass für die nächsten 10-15 Jahre die vorgeschlagenen Einzonungen zu gering sind und nicht einem moderaten Wachstum entsprechen. In den Kantonalen und dem Regionalen Richtplänen wird gefordert, dass das zukünftig angestrebte Bevölkerungswachstum vor allem in den Kernstädten und den Regionalzentren erreicht werden sollte. Die Vorgaben, die bestehenden Infrastrukturen besser zu nutzen (Siedlung und Verkehr) und nicht im ländlichen Raum neue Bedürfnisse zu schaffen, sind in unserer Region in den nächsten Jahren unbedingt einzuhalten. Durch diese Haltung soll die Landschaft für landwirtschaftliche Nutzungen (Fruchtfolgeflächen) in zusammenhängenden Gebieten, langfristig gesichert werden. Im Weiteren ist es nicht sicher, ob die Grundeigentümer/innen der genannten Gebiete 1 bis 6 mit den Einzonungen schlussendlich (Mehrwertabschöpfung) einverstanden sein werden. Aus diesem Grunde sind weiter Verhandlungen mit Besitzer/innen von potentiellen Einzonungsgebieten (Leuernweg, Alpenstrasse, Föhrenweg, Alte Hardernstrasse, etc.) zu führen.

A2 Ein- und Umzonungen

Da die Grundeigentümerverhältnisse im Gebiet 2 „Dreihubel“ einfach sind (Marti/Gemeinde) soll auf eine ZPP verzichtet werden. Im Weiteren vertreten wir die Meinung, dass der Kies-Parkplatz beim Sportzentrum Grien unbedingt als Reserve für Nutzungen des Sportzentrums dienen soll und aus diesem Grunde in der Zone für öffentliche Nutzung verbleiben muss.

A3 Grösse der Arbeitszonen

Wie das Beispiel des nun nicht zur Realisierung kommenden 3S-Projektes gezeigt hat, kann die Reserve an Industrieland sehr rasch kleiner werden und der Arbeitsplatz Lyss hätte in den nächsten 10-15 Jahren nur noch geringe Reserven resp. wären diese in kurzer Zeit vollständig aufgebraucht. Das oberste Ziel unserer Ortsplanung muss weiterhin sein, dass die Bewohner/innen möglichst in Lyss arbeiten und wohnen, das heisst, dass möglichst wenig Pendlerverkehr entsteht. Diese Grundsätze sind sowohl in den Kantonalen und Regionalen Richtplanungen (Siedlung und Verkehr) festgehalten und entsprechen einer kohärenten Raumplanung (Regionale Arbeitsplatzschwerpunkte). Aus diesem Grunde bitten wir die Möglichkeit einer späteren industriellen und gewerblichen Nutzung im Grubenareal noch einmal im Detail abzuklären. Die Preise für Industrieland sind in Biel seit Jahren bei CHF 400.00 und die meisten Bauten müssen auf Pfählen gebaut werden. Das zeigt, dass trotz teurem Industrieland und schlechtem Baugrund gebaut wird. Sicher ist es vorzuziehen, dass ein Grubenareal teilweise für die Bebauung freigegeben wird, als dass neues Landwirtschaftsland in der Region eingezont werden muss.

A6 Mehrwertabschöpfung

Wir sind mit der Mehrwertabschöpfung einverstanden, da die Einzonungen nur mit dem Einverständnis der Grundeigentümer/innen erfolgen. Sollte jedoch aus wirtschaftlichen Gründen die Nachfrage nach Bauland gering sein, muss mit den Grundeigentümer/innen eine vernünftige Lösung für den Zahlungsmodus gefunden werden. Ist der Mehrwert bei einer Umzonung unwesentlich (W2 in W3), ist auf die Mehrwertabschöpfung zu verzichten.

B2 Umnutzung Werkhofareal und B3 Umgestaltung Marktplatz und Viehmarktplatz

Für diese Umgestaltung sind die Lysser/innen frühzeitig einzubeziehen (Erfahrung Marktplatz). Als Vision sehen wir u.a. die Realisierung einer offenen gedeckten Halle unter der Märkte, Ausstellungen, öffentliche Anlässe, etc. stattfinden könnten (Zwischennutzung als Einstellhalle für PW). Die ganze

Fläche, Werkhofareal und Viehmarktplatz soll jedoch langfristig für öffentliche Nutzungen reserviert werden.

C3 Erhaltung des Landschaftsraumes Leimern

Wir können der Erhaltung dieses Raumes für die nächste Planungsphase zustimmen. Nachdem jedoch die heutige Planung den Zusammenschluss der Industriegebiete Lyss/Aarberg vorsieht und auf Lysser Seite schon namhafte Vorinvestitionen getätigt wurden, könnte langfristig in diesem Gebiet dennoch eine Arbeitszone Sinn machen. Aus diesem Grunde ist aus unserer Sicht dieses Gebiet einer normalen Zone für landwirtschaftliche Nutzungen zuordnen (s. auch Begründungen A3).

C5 Beiträge an die Aufwertung und Pflege der Kulturlandschaft

Die Beiträge der Gemeinde sind mit den eidgenössischen Ökobeiträgen abzustimmen.

C6 Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete

Wir denken, dass die bestehenden Schutzbestimmungen genügen, jedoch konsequent angewendet werden müssen.

D1 Neue Verbindungsstrasse Grube Bangerter-Industriezone Nord-T6

Diese Planung ist unbedingt weiterzuvollziehen. Die langfristige Nutzung der Industriezone Nord, mit über 1'000 Arbeitsplätzen, ist ohne direkte Verbindung auf die Autostrasse nicht gesichert. Aus diesem Grunde muss die Finanzierung dieser Infrastrukturanlage aus kantonaler, regionaler und lokaler Sicht betrachtet werden.

D2 Umgestaltung der Hauptverkehrsachsen

Wir unterstützen eine Umgestaltung der Hauptverkehrsachsen, weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die bestehenden Fachgeschäfte an der Hauptstrasse und der Bielstrasse, für ein wirtschaftliches Bestehen im täglichen Kampf gegen die Grossverteiler, unbedingt auf Parkplätze in unmittelbarer Nähe ihrer Geschäfte angewiesen sind. Die Anzahl muss mindestens dem heutigen Stand entsprechen, eine leichte Erhöhung ist wünschenswert. Die Hauptverkehrsachsen sind für Zweiradfahrer/innen gefährlich (LKW's und Verkehrsaufkommen während Stossverkehrszeiten). In der Studie für die Umgestaltung ist aufzuzeigen, wie dieser Zustand verbessert werden kann. Die Idee die beiden Einkaufsachsen „Bahnhofstrasse-Marktplatz“ besser zu verbinden, wird von uns unterstützt. Mit welchen verkehrstechnischen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden kann, ist im Rahmen der weiteren Planungsschritte aufzuzeigen. Gerade bei diesem Projekt ist der Einbezug der Grundeigentümer/innen und der Ladenbetreiber/innen äusserst wichtig.

D5 Parkierung in Neubaugebieten

An gut mit dem öV erschlossenen Lagen können "autoarme" Siedlungen mit einer verminderten Parkplatzzahl durchaus sinnvoll sein. Jedoch gilt es zu bedenken, dass in einer solchen Siedlung genügend Besucherparkplätze vorhanden sind. Ansonsten würden Nachbarquartiere von Suchverkehr betroffen.

D6 Mobilitätsdienstleistungen

Solche sinnvolle Dienstleistungen müssen von den Benutzer/innen und den Verkaufsgeschäften (Verursacher) finanziert werden. Bevor neue Leistungen angeboten werden sind die Projektideen des Mobilitätsprojektes „schwups“ umzusetzen.

D7 Erschliessung Sportzentrum Grien

Wir finden es wichtig, dass die einheimischen und die auswärtigen Benutzer/innen und Zuschauer/innen das Sportzentrum auf kurzen Wegen erreichen. Aus diesem Grunde können wir uns eine zusätzliche Erschliessung über die Industriezone Süd vorstellen. Die notwendigen Parkplätze sind, kombiniert mit der

geplanten SBB-Haltestelle Grien, zu schaffen. Die beiden Zugänge müssten jedoch als Sackgassen ausgebildet werden, um nicht Durchgangsverkehr zu generieren.

E1 Abwärme und Umweltwärme nutzen

Im Prinzip unterstützen wir die Nutzung von industriellen Wärmequellen. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die Entwicklungen im industriellen Sektor zum Teil nur kurz und mittelfristig abschätzbar sind und aus diesem Grunde die Amortisation von Investitionen angepasst werden muss.

E2 Wärmeverbände und Anschlusspflicht

Auch diese Planungsidee kann unterstützt werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass Minergie-P- und Minergie-Eco-Bauten von der Anschlusspflicht entbunden werden müssen.

E3 Umweltfreundliche Stromerzeugung

Nach einer detaillierten Aufstellung, die wir von der ESAG verlangt haben und uns vorliegt, hat sich die ESAG in den letzten Jahren ohne Zwang für verschiedene ökologische Energiegewinnungsprojekte eingesetzt. Die Gemeindevertreter/innen im Verwaltungsrat können ihren Einfluss in diesem Sinne ausüben. Aus diesem Grunde soll aus unserer liberalen Sicht die unternehmerische Freiheit der Energie Seeland AG nicht durch die Politik beeinflusst werden.

E4 Nachhaltigkeitsfonds einrichten

Wir vertreten die Meinung, dass in der bestehenden Spezialfinanzierung „Buchgewinne“ genügend Mittel vorhanden sind, um auch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen.

E6 Solarstadt Lyss

Prinzipiell finden wir es richtig, dass sich Lyss für moderne und erneuerbare Energieproduktionen engagiert. Solche Solarprojekte müssen jedoch unter Einbezug von privaten Geldmitteln mitgetragen werden. Wir denken, dass in den nächsten Jahren vor allem die kontinuierlich steigenden Anforderungen „Energistadt“ erfüllt werden müssen.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
Sektion Lyss

Martin Bürgi
Parteipräsident

Stefan Nobs
Fraktionspräsident

Beilagen

Fragebogen, ausgefüllt